

**Bruno Steiner:** Einst Strafverfolger, dann Richter, heute Rechtsanwalt

DOMINIQUE SCHÜTZ

## «Es wird von Amtes wegen kolludiert»

**Polizeigewalt** • Bruno Steiner stellt eine «beschämende Dysfunktion der Strafjustiz» bei Untersuchungen gegen fehlbare Polizisten fest. Anklage werde selten erhoben, Verurteilungen seien noch seltener: «Das System schützt in erster Linie das System.»

**Bruno Steiner**, 67, war in Zürich Bezirksanwalt, dann von 1987 bis 2002 Richter und von 1991 bis 1996 stellvertretender Gesamtpräsident des Bezirksgerichts Zürich. Der Jurist mit Doktorat stammt aus einer Schwamendinger Bauunternehmerfamilie. Steiner führt heute eine Anwaltskanzlei in Zürich.

**plädoyer:** Herr Steiner, Sie waren Bezirksanwalt, Bezirksrichter und arbeiten nun als Anwalt. Sie erlebten Strafverfahren also aus allen drei Perspektiven. Werden Ihrer Erfahrung nach beschuldigte Polizisten in Strafuntersuchungen anders behandelt als die übrigen Beschuldigten?

**Bruno Steiner:** Mit Sicherheit ja. Das gilt generell, und besonders auch dann, wenn es um gewalttätige Übergriffe auf Ausländer, insbesondere schwarze Mitbürger geht. Polizeibeamte sind nun ein-

mal Spezialisten, was Einvernahmen betrifft. Sie kennen den Lauf des Verfahrens und wissen um die Auswirkungen ihrer Verhaltensweisen und ihrer Aussagen in der Untersuchung oder vor Gericht. Sie wissen sich zu verteidigen. Selbst altgediente und erfahrene Kriminelle erzielen kaum eine bessere Performance. Es gibt so etwas wie einen Bonus: im Zweifel jedenfalls für den Polizeibeamten.

Sind Polizisten bessere Menschen oder besteht eine behördliche Vermutung, dass Polizisten weniger Delikte begehen als andere Leute? Polizeibeamte sind normale Menschen und sind auch als solche wahrzunehmen. Ich bin persönlich überzeugt davon, dass sie deutlich weniger Delikte begehen als andere Leute. Eine behördliche

Vermutung besteht nicht, aber eine entsprechende Erwartung. Der Grossteil der Polizeibeamten besteht selbstverständlich aus integren und anständigen Leuten. Sie haben ihre Schwächen – wie wir alle. Ihre Arbeit stellt sie allerdings vor ganz besondere Herausforderungen.

**Es gibt ja nicht nur persönlichkeitsbedingte Delikte, sondern auch situationsbedingte. Sind Polizisten vor solchen Delikten – zum Beispiel übermässige Gewaltanwendung nach einer Provokation – eher gefeit als andere Bürger?**

Ich glaube, dass das tatsächlich der Fall ist. Die meisten Polizeibeamten sind vor situativ bedingten Delikten sehr viel besser gefeit als normale Bürger. Dies aufgrund ihrer Ausbildung, Erfahrung und Professionalität, die ich ausdrücklich attestiert haben will. Polizisten müssen sich sehr viel mehr gefallen lassen als andere Bürger. Sie benötigen im Umgang mit ihrer oftmals schwierigen Kundschaft viel Einsteckvermögen. Aufreibender Dienst und anhaltende Spannungen im persönlichen Bereich oder im beruflichen Umfeld können früher oder später Fehlleistungen begünstigen. Wie überall, hat es aber auch bei der Polizei graue und schwarze Schafe.

Das ist auch bei Polizeibeamten nicht anders.

**Werden Tatbestandsaufnahmen bei Verletzungen infolge Polizeigewalt genauso sorgfältig und unparteiisch durchgeführt wie bei Körperverletzungen ohne Polizeibeteiligung?**

Ich habe aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen keine Veran-

lassung anzunehmen, dass dem so ist. Ganz im Gegenteil. Übergriffe auf Bürger – so sie denn aufgeklärt würden – bedeuten nicht nur Nachteile für den gewalttätig gewordenen Beamten, sondern schädigen das Ansehen der Vorgesetzten, des Korps oder das Ansehen der Polizei schlechthin. So wäre es aus den verschiedensten Perspektiven besser, der Übergriff hätte überhaupt nicht stattgefunden. Und da es beispielsweise Rassismus bei der Polizei nicht geben darf, kann es auch die daraus resultierenden Gewalttaten gar nicht gegeben haben.

Innerhalb des Kreises der Strafverfolger existiert so etwas wie eine Fehlerkultur leider nicht. Die Dunkelziffer dürfte ausgesprochen hoch sein.

**Polizisten arbeiten selten allein, es besteht also nach einem Vorfall mit Verletzungen in der Regel Kollusionsgefahr. Weshalb wird trotzdem praktisch nie U-Haft angeordnet, damit sich die Be-**

**schuldigten nicht absprechen können?**

Die Idee, dass U-Haft gegenüber gewalttätig gewordenen Polizeibeamten angeordnet werden könnte, amüsiert mich nachgerade. Mir ist kein einziger solcher Fall bekannt. Wieso Leute einsperren, wenn mehr oder weniger feststeht, dass sie unschuldig sein müssen? U-Haft würde für einen Beamten schon beinahe das Aus bedeuten. Vorführung in Ketten wäre undenkbar, Transporte im Gefängniswagen eine totale Erniedrigung. Ich möchte jenen tapferen Staatsanwalt kennenlernen, der sich eine solche Inhaftierung erlaubt. Seine Tage im Kreise der Strafverfolger wären wohl gezählt.

ist dienlich,

**“Nach solchen Vorfällen sitzen die Beamten zusammen und erstellen einen Wahrnehmungsbericht, der zur Grundlage für den entsprechenden Polizeirapport wird”**

Bruno Steiner

## Beispiel Luzern: Sondereinheit verletzt Unschuldige

Im Juni 2005 nimmt die Sondereinheit «Luchs» der Luzerner Kantonspolizei in Arth SZ zwei Männer fest. Kollegen der Zürcher Kantonspolizei hatten den Luzernern einen Tipp über einen international gesuchten Schwerverbrecher gegeben.

Doch die Polizei nimmt in Arth zwei Unbeteiligte fest. Die Polizisten zerran sie aus dem Auto, warfen sie zu Boden und legen sie in Handschellen. Dabei

erleiden die Männer Verletzungen.

Zwei leitenden Angehörigen der «Luchs»-Einheit wird vorgeworfen, die Männer nicht sofort freigelassen zu haben, als der Irrtum bemerkt wurde.

Das Schwyzer Strafgericht kommt im Januar 2012 zum Schluss, dass das Vorgehen der Polizisten verhältnismässig war. Sie seien von Schwerverbrechern und einer grossen Fluchtgefahr

ausgegangen. Die Verwendung von Handschellen sei ein übliches Sicherungsmittel, das Anlegen von Augenbinden erscheine im gegebenen Zusammenhang als zulässig. Das Urteil ist rechtskräftig.

Kritiker monieren, Beweise seien gefälscht worden. So würden auf dem Polizeivideo der Verhaftung die entscheidenden Szenen fehlen. Zudem sei das Verfahren verzögert worden.

## Beispiel Zürich: Polizisten verprügeln Schwarzen

Im Oktober 2009 verprügeln Zürcher Polizisten bei einer Kontrolle einen Schwarzen. Dessen Anwalt erstattet Strafanzeige gegen die drei Polizisten wegen Amtsmissbrauchs, Gefährdung des Lebens und Körperverletzung. Die Staatsanwaltschaft verschleppt das Verfahren

über Jahre und versucht es zweimal einzustellen. Beim zweiten Mal stützt das Obergericht den Entscheid.

Der Anwalt des Verprügelten gelangt ans Bundesgericht. Dieses weist den Fall ans Obergericht zurück. Der Anwalt stellt auch ein Ausstandsbegehren gegen die

zuständige Staatsanwältin wegen persönlicher Befangenheit. Die Staatsanwältin weist das Begehren ab. Das Obergericht stützt ihren Entscheid. Der Anwalt des Verprügelten erhebt wieder Beschwerde beim Bundesgericht. Der Entscheid steht noch aus.

entsprechend früh die immer gleichen Anwälte einzuschalten, die ihr Metier übrigens ausgezeichnet beherrschen.

[Redacted text block]

[Redacted text block]

Strafverteidiger behaupten, Polizisten hätten bei Strafverfahren gegen sie nicht selten Einblick in die Einvernahmeprotokolle von Mitbeschuldigten und Geschädigten, so dass sie ihre Aussagen abstimmen können. Stimmt das? Das ist so. Und wie abgestimmt wird! Es findet selbstverständlich ein reger Austausch statt – auch wenn immer das Gegenteil beteuert wird. Die fehlbaren Polizeibeamten setzen darüber hinaus zuweilen alle Hebel in Bewegung, um Informationen über das Opfer und dessen Schwächen zu erhalten. Hier wirkt Gruppendruck ebenso wie kollegiale Solidarität. Die Folgen einer Verurteilung sind für Polizeibeamte existenzgefährdend, auch geringfügigere Strafen sind der Karriere nicht förderlich. Also gilt das Konzept: Wehret den Anfängen, und zwar rigoros.

[Redacted text block]

[Redacted text block], gerade wenn es um massive Übergriffe auf Ausländer geht. In dubio pro duriore gilt nicht! Die protektionistischen Tendenzen und das Schonverhalten bei der untersuchenden Staatsanwaltschaft

## Beispiel Freiburg: Tödliche Schüsse auf Autodiebe

Im April 2010 errichtet die Freiburger Polizei im Autobahntunnel Sévaz gegen Autodiebe eine Strassensperre. Als zwei der Gesuchten mit rund 140 km/h in den Tunnel rasen, beginnt einer der Polizisten zu schießen. Laut seinen Angaben wollte er damit sich und einen Kollegen schützen. Er trifft den Beifahrer tödlich.

Das Strafgericht des Freiburger Broye-Bezirks spricht den Polizisten vom Vorwurf der vorsätzlichen oder fahrlässigen Körperverletzung frei, da er in Notwehr gehandelt habe. Zu diesem Prozess ist es erst gekommen, nachdem das Bundesgericht den zuständigen Staats-

anwalt gerüffelt hatte. Dieser entschied nämlich bereits in der Voruntersuchung auf Notwehr und stellte das Verfahren 2011 ein. Dagegen erhob der Bruder des Erschossenen Beschwerde.

Erfolgreich: Das Bundesgericht wies den Staatsanwalt an, gegen den Poli-

zisten Anklage zu erheben. Der Staatsanwalt könne nämlich noch nicht definitiv wissen, was im Tunnel passiert sei. Für einen Entscheid nach dem Motto «Im Zweifel für den Angeklagten» sei es in einer Voruntersuchung zu früh; im Zweifelsfall sei Anklage zu erheben.



**Gestohlenes Auto:** Auslöser für die Strassensperre im Autobahntunnel

KEYSTONE

schaft wie auch der Beschwerdekammer des Obergerichts sind evident. Die Opfer bleiben spätestens auf dem Rechtsweg auf der Strecke.

Er kennt das von ihm gebaute fragile Beweisfundament und auch die generelle Unlust der Gerichte, auf einer solchen Basis Polizeibeamte zu verurteilen.

Sehen Sie dies auch so?

Solche Strafuntersuchungen als Opfervertreter führe ich nur noch im Sinn einer experimentellen Jurisprudenz. Das sage ich meinen Klienten auch, die dieses Risiko eingehen wollen. Wir führen einen Kampf, obwohl wir wissen, dass wir ihn mit einiger Gewissheit verlieren werden.

Gemäss Amnesty fehlt in der Schweiz ein unabhängiges und unparteiisches Verfahren für die Bearbeitung von Klagen gegen die Polizei. Einverstanden?

Das sehe ich auch so.

[REDACTED]

Der Bürger – solange er nicht selber betroffen ist – will seine Ruhe. Er will nichts von Mausechelen und solchem Zeugs hören. Meist betrifft es ja ohnehin Ausländer. Doch auch der brave Schweizer muss wissen: Man kann bei einem solchen Übergreiflicht zum Ausländer werden – zum Neger im hässlichsten Sinn dieses Unworts.

**Würde eine behördenunabhängige Strafverfolgungskommission etwas bringen, zusammengesetzt zum Beispiel aus Professoren und Anwälten? Mit Kompetenzen wie eine Staatsanwaltschaft?**

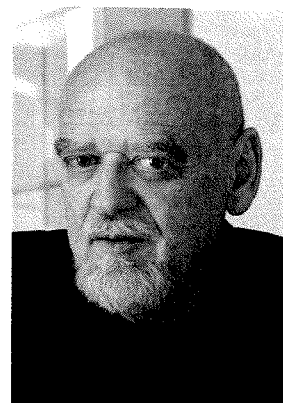
Durchaus! Die Asymmetrie gerade bei der Verfolgung gewalttätiger Polizeiübergreiflichte auf Bürger könnte so korrigiert werden. Ganz wegbringen wird man sie nie. Zu tief sitzt diese Form von Protektion in den Knochen. Insbesondere gehört

die herrschende Omertà gebrochen. Die Strafverfolger, und dazu gehören auch Staatsanwaltschaft und Gerichte, die sehr wohl um die unerfreulichen Zustände wissen, sollten endlich aufhören, die Öffentlichkeit zu sedieren.

Ein Anflug von Redlichkeit wäre schon ein Teil der Lösung. In leichten Fällen zumindest sollte man eine Form der Mediation zwischen Beamten und Opfern ermöglichen. Auch Polizeibeamte sind nur Menschen. Wenn sie Fehler machen, dann sollen sie sich nicht gleich stigmatisiert oder in ihrer beruflichen Existenz gefährdet sehen. Gerade dieser Umstand führt zu jener schier unglaublichen Verhärtung und jener Verbissenheit, mit der sich Beamte gegen Vorwürfe zu Wehr setzen. Entschuldigung und Vergebung sind immer noch eine gute Sache, besser jedenfalls als diese letztlich erbärmlichen, nie enden wollenden Strafverfahren.

**Interview: Gian Andrea Schmid**  
(Das Interview wurde schriftlich geführt)

† Amnesty International: «Polizei, Justiz und Menschenrechte, Polizeipraxis und Menschenrechte in der Schweiz – Anliegen und Empfehlungen von AI», Bern 2007.



DOMINIQUE SCHÜTZ

Bruno Steiner, Rechtsanwalt

## Beispiel Zürich: Rentner in Handschellen gelegt

Im Juni 2012 sucht ein Rentner in Zürich bei der Tramhaltestelle Albisgüetli die Herrentoilette auf. Was dann geschieht, schildert er so: Zwei Stadtpolizisten seien «schnurstracks» auf ihn zugekommen und hätten seinen Ausweis verlangt. Auf die Frage, ob etwas gegen ihn vorliege, habe er keine Antwort, sondern erneut den Befehl erhalten, seinen Ausweis zu zeigen. Obwohl er dem widerstandslos nachge-

kommen sei, hätten ihn die Beamten gegen die Wand der Toilette gestossen und unter dem Hals festgehalten. Dann seien ihm Handfesseln angelegt worden. Die Gewaltanwendung habe zu diversen Verletzungen geführt, unter denen er längere Zeit gelitten habe.

Aus Sicht der zwei Stadtpolizisten war die vorübergehende Festnahme in Handschellen «nötig». Der Rentner sei trotz mehrmal-

ger Aufforderung, den Ausweis zu zeigen, einfach wegelaufen. Er habe herumgeschrien und vor ihren Gesichtern herumgestikuliert. Sie hätten ihn «mit drei Fingern» von sich weggeschoben, um Distanz zu schaffen.

Der Einzelrichter spricht von minimalen Unterschieden in den Aussagen der Streitparteien. «Niemand lügt, jeder gibt einfach situativ sein Erlebtes wieder.» Er spricht die Beamten frei.